

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung 1)

Die Aufstellung eigener Kreisforstkommisfars und mehrerer Distriktsforster in Krain und im
Willacher = Kreise betreffend.

Se. k. k. Majestät haben vermöge höchster Entschliefung vom 19. 6. Monats, und hier-
über berabgelangter hohen Zent Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 8. dieses
Jahrs zum Behufe der politischen Wadaufsicht im Laibacher Gubernial = Gebiete die
Aufstellung eigener Kreisforstkommisfars mit dem Gehalte jährlicher achthundert Gulden, und
mehrerer Distriktsforster mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden, und einem jährli-
chen Pauschalbetrage von zweyhundert Gulden in Konv. Münze zum Unterhalte eines Pferdes
für die letztern zu bewilligen geruht.

Die Kreise, auf welche sich diese höchste Entschliefung beziehet, und die Kreisämter, de-
nen die Kreisforstkommisfars beygegeben werden, sind, Laibach, Neustadt, Adelsberg und
Willach.

Die Distriktsforster werden im Laibacher = Kreise zu Radmannsdorf, Laß und Stein;
im Neustädter zu Pleterjach, Reifnitz und Sittich; im Adelsberger = Kreise zu Planina, Pre-
wald und Dornegg, und im Willacher = Kreise zu Bleiberg, Hermagor, Ufritz, Spittal und
Oberveleach an gestellt.

Alle diejenigen, denen es daran liegt, einen oder den andern der vorerwähnten Dien-
stposten zu erlangen, werden in Folge obgedacht hoher Weisung ihre dießfälligen Gesuche
bis 10. des nächtkommenden Monats September bey diesem k. k. Gubernium, jedoch unter der
ausdrücklichen Bedingung einzureichen, hiermit aufgefordert, daß die Kompetenten sich über die
zur Erlangung dieser Stellen erforderlichen Eigenschaften mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse
des k. k. Oberhofjägermeisteramts, dann über die vollkommene Kenntniß der Sprache jenes
Kreises oder Distriktes, in welchem sie ihre Anstellung zu erhalten wünschen, so wie nicht
minder über ihr Wohlverhalten, in den binnen der obsestgesetzten Frist einzureichenden Gesu-
chen gehörig auszuweisen haben. Laibach am 24. July 1816.

Verlautbarung 1).

Ueber das von Seiner Majestät dem Franz Kavier Schafzabl zu Graz ertheilte 6jährige Pri-
vilegium auf die von ihm erfundene Schneid- und Preschmaschinen zur Nadel = Erzeugung.

Seine Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschliefung vom 22. April d. J. und
Fatimation der hohen Central = Organisations = Hofkommission vom 7. May d. J. Nro. 2669
dem Franz Kavier Schafzabl, Inhaber der privilegirten Maschinen =, Nadel und Geschnit-
tewaaren = Fabrik zu Graz, so wie dessen Erben und Zessionarien zur Beherrschung und zum
Gebrauche der von ihm erfundenen, und bis zur Erzeugung aller Gattungen Nadel mit ihren
verschiedenen Köpfen vervollkommenen Schneid- und Preschmaschinen ein ausschließendes, auf
sämmliche Länder der österreichischen Monarchie zu geltendes Privilegium auf sechs auf ein-
ander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung desselben, das ist, vom 22. Julius 1815
gerechnet, gegen dem zu ertheilen geruht, daß er

1) Nach dem Maasstabe gefertigte Modelle, oder mit dem Maasstabe versehene Zeich-
nungen nebst einer genauen Beschreibung der Struktur und des Mechanismus, dieser von ihm
erfundenen und bis zur Erzeugung aller Gattungen Nadel, mit ihren verschiedenen Köpfen ver-
vollkommenen Schneid- und Preschmaschinen, mit seinem Perschaft versiegelt, und von Außen
mit seiner Namensunterschrift versehen, einlege, welche bey einer über die Neuheit ihrer Er-

findung, oder sonst über die Nachahmung derselben entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und nur in einem solchen Falle, oder nach Verlaufe der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn werden.

2). Daß er auch das Ähnliche in Ansehung der weiters noch zu errichtenden Nägelpress- und Schneidmaschinen beobachte.

3). Daß er gegen Ende der Dauerzeit dieses ausschließenden Privilegiums die genaue Beschreibung aller auf dem Hammer, und in seiner Fabrik aufgestellten, im Betriebe stehenden Maschinen ohne Ausnahme ihrer Bestandtheile, und ihres Gebrauches öffentlich bekannt zu machen sich verbinde, dabey aber auch das Geheimniß von dem Grade der Härte in der Zubereitung der Nägelschienen aus dem gemeinen ausgeschlagenen Eisen entdecke.

4). Daß, wenn jemand anderer in den k. k. Erbstaaten zu erweisen vermöchte, diese Erfindung, im Wesentlichen nicht verschieden, schon früher im Lande ausgeübt zu haben, als dieses Privilegium erteilet worden ist, dasselbe als nicht erteilet betrachtet werden, und diejenigen, welche bisher sich solcher Maschinen bedienen haben, auch künftighin in dem Gebrauche derselben nicht gestört werden sollen.

5). Daß, wenn er selbst dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, vom Tage der oben bemerkten Ausfertigung seines Privilegiums nicht in Ausübung bringen, oder in der übrigen sechsjährigen Zeitfrist ein ganzes Jahr hindurch unbenutzt lassen sollte, dasselbe für erloschen zu achten sey.

Dagegen haben Sr. Majestät Kraft dieses Privilegiums dem Franz Schafzahl auch zu gestatten geruhet, daß er auf den Fall, wenn diese ihn auferlegten Pflichten und Bedingungen in Erfüllung gebracht werden, sich nicht nur dieses allergnädigst erteilten Privilegiums erfreuen, sondern daß er auch von Niemanden darin beirret werden dürfe, da nach dem ausdrücklichsten allerhöchsten Befehle während dieser 6 Jahre in den k. k. Erbstaaten außer ihm Jedermann, der nicht bereits schon solche Maschinen besessen, und gebraucht hat, sich auch noch fernere davon enthalten soll, widrigen er nicht nur des betretenen Materials, und des hiezu gebrauchten Werkzeuges verlastiget, und dieses zum Nutzen des Franz Schafzahl verfallen sey, sondern der Uebertreter selbst noch außer dem der Allerhöchsten Ungnade, und einer Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle unterliegen würde, von welcher die Hälfte dem höchsten Aerarium, die andere Hälfte aber dem Franz Schafzahl zufallen, und durch das im Land, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt unnahefichtlich eingetrieben werden müßte.

Welches allerhöchste Privilegium allgemein bekannt gemacht wird.

Vom k. k. provisorischen Subernium Laibach am 5. July 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Edikt 1).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Bartholomäus Schuppenz, als Erben seines Vaters Lorenz Schuppenz, mittels des gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe Dr. Bernard Wolf als Massa-Vertreter des zur Kruda gediehenen hiesigen bürgerl. Fleischhauer-Meisters Andreas Kottsch, wider ihn Bartholomäus Schuppenz, als Väterl Lorenz Schuppenzischen Erben, und Vermögens-Überhaber, wezen der auf dem Hauie des Andreas Kottsch No. 29. in der St. Peters Vorstadt intabulirten Forderung per 57 fl. 48 kr. um Verständigung vom Ausbrache dieses Konkurses gebeten.

Das Gericht, dem der Orts seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seinem Vertreter auf seine Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Viller, als Kurator bestellt, dessen derselbe zu dem Ende erinnert wird, daß er allenfalls bis zu dem hiemit bis 30. Oktob. l. J.

bestimmten Termine seine Forderung gehörig anzumelden, oder inzwischen dem ihm bestellten Curator Dr. Piller, seine Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter sich zu wählen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtl. Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen möge; widrigens er sich die hieraus für ihn entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. Laibach den 12. July 1816.

E d i k t 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, daß in der Domherr Joseph Pinba'schen Konkursual Angelegenheit zur weitem Anmeldung, der noch unbekannt'n Forderungen gegen den aufgestellten k. M. Vertreter D. Mar. Wurzbach unter Substitution des D. Anton Callan, der am letzten Juny d. J. ausgelaufene Anmelde-termin bis Ende Septemher d. J. mit dem Anhang neuerlich erweitert werde, daß nach Verfließung dieses erweiterten Anmelde-termines Niemand mehr angehört, und jede spätere angemeldete Forderung ohne weiters hindangewiesen werden wird.

Laibach am 16. July 1816.

E d i k t 2).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris der Johann von Wullstisch'schen Verlassenschaft in die öffentliche Verladung aller jener, welche auf diesen Verlass einen Anspruch haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche den dem Verlasse des besagten, bereit am 12. März 1814 verstorbenen Johann Wullstisch von Palmberg, Einnehmer an der Strassenmauth zu Oberlaibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, diese ihre Forderung bey der auf den 26. August 1. J. Vormittags um 9 Uhe vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortert werden wird. Laibach den 16. July 1816.

Bermischte Anzeigen.

Ankündigung des Saen. 1)

Saen ist einer der besten, berühmtesten und vollständigsten Schriftsteller im buchstablichen und sittlichen Verstand, aus der neuesten französischen Ausgabe in die reine deutsche Sprache übersetzt. Ist zu haben in Augsburg, in der Wolffischen Buchhandlung für jene Abnehmer, welche sich auf das ganze Werk unterzeichnen, das alte Testament in 14 Bänden in 8. sammt der Harmonie der synarchischen Bücher für 13 fl. 30 kr., für die spätern Abnehmer für 27 fl. 45 kr. in Conventions-Münze, das neue Testament in 12 Bänden complet für die Subscriberen um 12 fl. 30 kr., für die spätern Abnehmer um 25 fl. Wie gefährlich jedem Seelforser die Bibel ohne einer guten und bewährten Erklärung zu gebrauchen sey, ist ein redender Beweis der Tert. Marth. Kap. 18 Vers 22, welchen viele Prediger und Leidwäter aus M. S. Verstand auf die Buhansalt anwenden. Eben daher rühren so viele sakrifreische auf das Quoties toties sich steigende Beichten, und Absolutiones ohne Sinnesveränderung, ohne wahrer, vollständiger und dauerhafter Bekehrung.

Es gibt zwar hin und wieder gedruckte Predigtbücher und Prediger, welche angefangen haben, die alten Quellen, ja sogar die Bibel zu beseitigen, und lediglich aus eigener Vernunft die Grundsätze zu schöpfen. Allein dergleichen Predigtbücher und Prediger, werden nicht oben von der griechisch-hellen Geistlichkeit, sondern auch von dem gemeinen Volk allgemein verabscheuet. Saen schöpfte seine Grundsätze aus den ältesten und gelehrtesten Vätern der griechischen und lateinischen Kirche, und aus andern bewährten Schriftstellern des blühenden

Christenthums, auf welche man sich berufen muß, wenn von der Reinheit der christlichen Lehre die Rede ist.

Dieses vor treffliche Bibelwerk, dessen Anschaffung keinen neuen wird, kann besonders jenen Seelsorgern statt einer Bibliothek dienen, welche einen Mangel an Geld und schlechte Einkünfte haben, und eben deswegen sich mehrere Bücher nicht anschaffen können. Auch wird es jenen Herren Kaplänen gut zu statten kommen, welchen nicht möglich ist, bey häufigen Uebersetzungen mehrere Bücher mitzuschleppen, weil der Saey einen hinlänglichen Stoff darreicht, zur Verfertigung der besten Predigt. Entwürfe. Saey wird auch jenen nicht überflüssig seyn, welche bereits schon mit einem oder dem andern mageren Schrift. Erkläre versehen sind. Da mehrere gelehrte Kenner der guten Bücher durch wiederholte Zuschriften die Wolffsche Buchhandlung in Augsburg bewogen haben, dieses jedem Seelsorger unentbehrliche Bibelwerk fortzusetzen, davon nur noch das Buch Ecclesiastikus, die 4 großen und die 12 kleinen Propheten abgeben, und damit das ganze Bibelwerk beschloffen wird, so kündiget dieselbe hiermit den 15. Band auf Subscription an.

Alle hochwürdigsten Consistorien, alle Herren Dechante werden höflichst gebethen, dieses schätzbare Bibelwerk unter die untergeordneten Geistlichen zu verbreiten, anzuempfehlen und an das Herz zu legen, gleichwie es schon ehevor der ehemahlige Hochwürdigste Fürst. Erzbischof in Laibach N. von Brigido in einem lateinischen Hirtenbriefe der Diöcesan = Geistlichkeit unter andern guten Büchern auch den Saey anempfohlen hat. Alle soliden Buchhandlungen werden die Güte haben, die Subscribenten zu sammeln, die Nahmen, Zunahmen und Charaktere, welche dem Werke beygedruckt werden, der Wolffschen Buchhandlung in Augsburg zu schicken, damit dieses schätzbare Bibelwerk je ehebender, je lieber zum Druck befördert werde.

In Laibach nimmt der Buchhändler Korn die Subscription an.

Effekten. Versteigerung in Eintern. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak, als mit hohem k. k. Stadt- und Landrechts. Erlasse vom 16. July 1816. No. 3520. zur Versteigerung der Effekten des Herrn Michael Groschel seel. Pfarrers in Eisnern, delegirten Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des Michael Groschelischen Nachlasses, bestehend in silbernen Uhrestücken, sammt Kaffeelöffeln, nebst einigen andern silbernen Effekten, in Stock- und Sack. Uhren, in Wein, einer Kuh, in ein- und zweyspännigen, zwey- und vierfüßigen Kaffeschwägen, in verschiedenen zinnernen, kupfernen und eisernen Geschirren, in Zimmermöbelen, in Glas-, Porzellan- und andern Geschirren, in Feder- und Kofhaarbetten, in Bett. Tafel- und Leibeswäsche und Leibeskleidung, in schönen Glasbildern und sonstigen Hausgeräthschaften, die Lage auf den 8. und 9. und nach Bedarf auf den 10. August d. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden in dem Pfarrhof zu Eintern bestimmt worden sey, mit dem Besage, daß die Effekten im Wege der Versteigerung gegen sogleiche baare Bezahlung hindangegeben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 16 July 1816.

Convolations. Edikt der Georg Szeszyrischen Gläubiger. 1)

Von dem k. k. prov. Provinzial. Gerichte in illyrisch. Civil. Croatien wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye nach der vorläufigen Erklärung der Güter. Abtretung von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte in illyrisch Civil. Croatien befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Szeszyrich, auch Dembel genannt, hiesigen Fleischnäbers gemilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 31. N. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Gerichtsadvokaten Anton Rudolph Rasnov,

als Vertreter der Georg Szesztreich'schen Concursmasse bey diesem Gerichte, so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Bestimmung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in der hiesigen Provinz befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann angewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations- oder Pfandrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, was ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Sogleich wird der dritte September l. J. bestimmt, an welchem alle Gläubiger früh 10 Uhr vor diesem l. l. Provinzialgerichte zu erscheinen haben, und sich über die Wahl eines Vermögensverwalters, und Creditoren- Ausschusses zu entschließen.

Carlstadt den 5 July 1816.

Edikt 1)

Auf gestelltes Ansuchen des Herrn Ignaz Jabornig, Senior wurde hieramts in die executive Feilbietung des dem Simon Porschvannig eigenthümlich gehörigen, in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren Hauses sammt allen Zugehör, wegen schuldigen 128 fl. 50 kr. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget. Da nun die dießherrschschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher eingesehert worden sind, so werden alle jene, die auf obgedachte Realitäten intabulirte und pränotirte Urkunden besitzen dürften, hiermit aufgefordert, solche bey der am 6. September l. J. um 3 Uhr Nachmittag in hierortiger Bezirkskanzley zu diesem Ende gegebenen Tagssagung vorzulegen.

Bezirksgericht Neumarkt den 13. July 1816.

Edikt 1).

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht, daß man auf Anlangen des Johann Smole, Gewalteträger des Georg Rabitsch von Feldkirchen in Renthen, wider Franz Porschvannig, in die öffentliche Feilbietung des dem letztern eigenthümlichen zu Neumarkt unter No. 3 gelegenen der Herrschaft Neumarkt, dienstbaren Hauses, nebst dem dabey befindlichen Kuchelgartens wegen schuldigen 300 fl. W. W. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget hat, so werden bey dem Umstande, daß die dießherrschschaftlichen Grund- und Intabulations- Bücher verbrannt sind, alle jene, die im Besitze intabulirter oder pränotirter auf obige Realität Bezug habenden Urkunden sich befinden dürften, aufgefordert solche, um die Feilbietung wirklich vornehmen zu können, bey der hieramts am 5. September d. J. Nachmittag um 3 Uhr zu dem Ende anberaumten Tagssagung vorzuweisen.

Bezirksgericht Neumarkt den 15. July 1816.

Edikt 1)

Auf Anlangen des Herrn Ignaz Jabornig, Senior, ist hieramts in die executive Feilbietung des dem Barthelma Primositsch, eigenthümlich gehörigen na Roth in Neumarkt gelegenen der Herrschaft Neumarkt dienstbaren Hauses nebst sämtlichen damit vereinigten Grundstücken, wegen schuldigen 212 fl. 21 kr. gewilliget worden, so werden um dieselbe in Ordnung vornehmen zu können, alle jene, die im Besitze intabulirter oder pränotirter auf gedachte Realitäten Bezug habenden Urkunden seyn dürften, hiermit öffentlich aufgefordert, solche, weil die dießherrschschaftlichen Grund- und Intabulations- Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, bey der zu diesem Zwecke am 6. September l. J. Vormittag um 9 Uhr in dießbezüglicher Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung zu produzieren.

Bezirksgericht Neumarkt den 13. July 1816.

S t i f t. 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der Frau Johanna Napreth, von Neumarkt die öffentliche Feilbietung des dem Kaspar Deu Senior, eigenthümlichen der Pfarre St. Neumarkt sub Urb. Dros. dienstbaren Grundes zu Neumarkt na Samoth genaunt, aus Aekern, Wiesen, Waldung, Wohnung, Orbschboden und Horse sammtlich auf 1237 fl. gerichtlich geschätzt, wegen laut Urtheils ddo. 20. Jänner 1816 schuldigen 333 fl. und Nebenverbindlichkeiten im Wege der Exekution bewilligt worden. Da man dazu 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. August, für den zweyten den 30. September, und für den dritten den 30. Oktober l. J. mit dem Verzuge festgesetzt hat, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben hindangegeben würde, so haben Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, auch die Kaufsb dingnisse inmittelst hier einzusehen.

Bezirksgericht Neumarkt am 19. July 1816.

Haus-Verkauf in Lößlitz (1)

Am 29. August 1816 Vormittags 9 Uhr wird im Orte Lößlitz das daselbst befindliche zum Verlasse der Maria Anna Stäber gehörige Haus sub Consecrations Nr. 58 sammt den hiebey gelegenen Küchen und Krautgarten, dann einem Waldantheile mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Die Lizitazionsbdingnisse können bey dem Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Ruperts Hof eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof am 25. July 1816

A n z e i g e. 1)

Der Unterzeichnete macht zur Vermeidung aller fernern unrichtigen Auslagen oder Irrweisungen hiermit öffentlich bekannt, daß er seinen Gasthof zur goldenen Krone alhier seit 24. August v. J. in seiner eigenen Behausung in der Adrentnerstraße Contrada di Carintia No. 937 erbauet hat, und sich eines zahlreichen Zuspruches der verehrten Gäste und Reisenden, unter Versicherung der besten und billigsten Bedienung, empfiehlt

Triest den 30. July 1816.

Janak Florian, Gastgeber.

B e k a n n t m a c h u n g 1).

Es dient zur Wissenschaft, daß Hr. Dr. Anton Pfefferer zu Laibach am Schulplaz Nr. 287 gegen sichere Hypothek 1490 fl. W. W. dar- und auszuliehen habe, bey dem sich also Liebhaber dazu anmelden können Laibach am 29. Juny 1816.

Ben W. H. Korn

ist zu haben: P. Paschalis Eskerbinz Rede am Patronats-Feste des Handlungsbranken-Instituts a 15 kr.

N a c h r i c h t. 1)

Ben Franz Barth. Zebull und Adam Heint. Hohn sind noch 14 Lose von der Czernovitzer Porterie zu haben.

E d i k t 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Gregor Petichnig, in Barzahl wider Andre Fabian, in der Stadt Laak, wegen schuldigen 242 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des dem Schuld-

ner Andre Fabian gehörigen Hauses, sammt Zugehör in der Stadt Laak, H. Z. 14 gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar der Tag auf den 17. August, 16. September und 14. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu veräußernden Hause mit dem Versatze bestimmt worden sey, daß, wenn dieses gerichtlich auf 500 fl. geschätzte Haus sammt Zugehör, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 15. July 1816.

Veräußerung einer Drittels Hube in Pöbubenim. 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Valentin Demscher, wider Agatha Demscher, urbaremäßige Wurnig, wegen schuldigen 485 fl. 16 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Feilbietung der Schuldnerin eigenthümlich gehörigen, der Staats Herrsch. Laak sub Urb. Nro. 924 zinsbaren, gerichtlich auf 153 fl. 45 kr., und mit der Ansaat auf 157 fl. 55 kr. geschätzten 1/3 Hube im Dorfe Pöbubenim H. Z. 6 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 17. August, 16. September und 14. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pöbubenim, H. Z. 6 mit dem Versatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese 1/3 Hube sammt Ansaat weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 15. July 1816.

Feilbietungs - Edikt 3).

Von dem k. k. Triestiner Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Feilbietung des daselbst in der Contrada di Carintia gelegenen auf 9890 fl. 1516 kr. geschätzten den Erben des seel. Andre Tomasin gehörigen Hauses Nro. 904, die Tage des 7. August und 5. September l. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags sind festgesetzt worden, welches Haus bey dem ersten oder zweyten Feilbietungstermine, nicht unter dem Schätzungspreise gegen baare Bezahlung in Augsburg. Curr. innerhalb den durch die am 26. Hornung 1816 aufgenommene gerichtliche Schätzung bestimmten Gränzen, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Bewilligung den Meistbietenden an Mann gebracht wird.

Jeder Kaufsuffige wird also an den obbestimmten Tagen und Stunden bey diesem Gerichte, wo die Feilbietung vor sich gehen wird, zu erscheinen wissen; mittelst bleibt es jeden freygestellt, die Einsicht sowohl des allgemeinen Tabular-Extraktes, über die auf bemelbetem Hause lastenden Schulden, als auch der aufgenommenen Schätzung, und der festgesetzten Bedingnisse zu nehmen. Triest am 21. Juny 1816.

N a c h r i c h t 3).

Im Dreißischen Hause in der Gradischa - Vorstadt Nro. 19 ist täglich zu folgenden billigen Preisen zu haben:

Alter guter steyrischer Wein, die Maas	=	=	=	=	20 fr.
etwas leichtere echte Sorte	—	=	=	=	14 =

auf den nehmlichen Lager befindet sich ferneres echter vortrefflicher Kronberger Zedwin - Wein; der gleichfalls zu sehr billigen Preise, jedoch nur Eimerweis gegeben wird.

Liebhaber belieben sich dießfalls an den hiesigen Handelsmann Mich. Pessiac, am deutschen Platz Nro. 205 zu verwenden.

Kapital zu vergeben. 3)

Ueber Bewilligung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts von Krain, vom 9. July 1816. N. 3 3397 wird hiemit bekannt gegeben, daß demnächst aus dem Alton Hofferschen Verlasse circa 8500 fl. Pupillar-Gelder in Konventions-Wünze entweder im Ganzen oder in Theilen, jedoch nicht zu kleinen Theilen gegen Pupillar-Sicherheit auszuliehen seyn werden.

Dieserjenigen, welche diese Gelder zu überkommen wünschen, und die gesetzliche Sicherheit auszuweisen vermögen, werden demnach eingeladen, ihre wohlbegründeten Anträge entweder an das hohe Stadt- und Landrecht alhier, oder unmittelbar an den Curator der Alton Hofferschen Erben Herrn Dr. Lucas Ruff, Nro. 209 zu machen. Laibach am 24. July 1816.

Verstorbene in Laibach.

Den 26. July.

- Lukas Laurenzini, ein armer Knabe, alt 9 Jahre, im Civil-Spital Nro. 1.
 Franz August Hefele, Buchdrucker-Subject, alt 23 Jahre, im Civil-Spital Nro. 1.
 Dem Andreas März, Tagelöhner, seine Tochter Ursula, alt 9 Jahre, in Krafau Nro. 72.
 Dem Paul Mally, verabschiedeten Soldaten, sein Weib Maria, alt 61 Jahre, bey St. Jakob Nro. 160.

Den 27. July.

- Dem Lukas Samatoritschan, Beck, sein Sohn Johann, alt 7 Monat in der Spitalgasse Nro. 267.
 Karl Koschenina, Schneidergesell, alt 22 Jahre, im Civil-Spital Nro. 1.
 Frau Maria Anna Traun, Posamentierers-Witwe, alt 76 Jahre, hinter der Mauer Nro. 250.

Marktpreise in Laibach den 27. July 1816.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe						
Ein Wienermessen	Theil			Mittel		Mind.		Für den Monat July 1816	Muß mägen			Kreuz.
	Preis					P	L		D			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.					kr.		
Waiszen	8	—	7	40	7	30	1 Mandlmaas	—	2	7	8	1
Kufurng	—	—	—	—	—	—	1 ord. Delto	—	3	3	—	1
Korn	—	—	—	—	—	—	1 Laib Waiszenbrod. . .	—	30	—	—	8
Gersten	—	—	4	—	—	—	1 delto Schorschizentaig	1	9	3	—	18
Hirs	—	—	5	40	—	—	1 delto Delto	1	30	3	—	2
Halden	—	—	5	40	—	—	1 Pfund Rindfleisch. . .	—	—	—	—	8
Haver	—	—	2	30	—	—						

E d i k t. 3)

Von dem Bezirksgerichte der im Neusädler Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Mathias Krainer, Inhaber des Bezirks Gottsäe aus dem Dorfe Koffern, wider Jense und Jense Michelschütz, Vater und Sohn, von Schmitz, wegen schuldigen 107 fl. 9 kr. W. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des den obig besagten Schuldnern gehörigen, dem Gute Schmitz dienstbaren, in Großschmitzberg zwischen Jakob und Johann Michelschütz liegenden, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu diesem Ende wurden drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweyte auf den 6. September im Orte des Weingartens von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Hiezu werden nun die Kaufslustigen mit dem Besays eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. July 1816.

E d i k t. 3)

Von dem Bezirksgerichte der im Neusädler Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Landria Karniaich, Gränzer des ersten Banal-Regiments, wider Martin Stankovich aus Bojanabaz, Hauptgemeinde Mötling, wegen schuldigen 133 fl. sammt Unkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner Martin Stankovich eigenthümlich gehörigen, der Justizien Gült zu Mötling dienstbaren auf 135 fl. gerichtlich geschätzten, in Kuzib liegenden Weingartens gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1ten den 30. July, für den zweyten den 27. August, endlich für den 3ten den 20. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufslustigen hiezu mit dem Besays vorgeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

V e r k a u f b a r u n g. 3)

Den 26. und 27. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die zur Religionsfond-Herrschaft Reiteburg gehörigen sämtlichen Dominikal-Gründe, bestehend in Aekern, Wiesen, Gärten und Hutweiden auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten Oktober 1822, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

Zugleich wird den Pachtlustigen bekannt gemacht, daß die Versteigerung am obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Reiteburg vorgenommen wird, und daß sie in voraus die diesfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaften Peteriach und Reiteburg den 18. July 1816.

V e r k a u f b a r u n g 3).

Den 12. 13. und 14. August d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzley zu Peteriach die sämtlichen diezherrschaftlichen Da-

minifal-Gründe, bestehend in Aekern, Gärten, Wiesen, Hutweiden und Weingärten, was zwar am 12. und 13. die bey der Herrschaft Pleteriach, in der Pfarr St. Barthelme gelegenen, am 14. August aber die jenseits des Gurkflusses in den Pfarren St. Peter, Weißkirchen, St. Kanzian und Arch liegenden Stücke auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten Oktober 1822 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie täglich die dießfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte in voraus einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleteriach den 18. July 1816.

Verlautbarung 3)

Den 19. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die zur Studien-Fonds-Herrschaft Pleteriach, gehörige Ueberfuhrgerechtsame über den Sauprom bey Reichenburg, und die dabey befindlichen Grundstücke bestehend in einem Acker und einem Walde auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1816, bis letzten Oktober 1822 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindangegeben werden.

Anbey wird den Pachtlustigen erinnert, daß die Versteigerung am obbestimmten Tage und Stunde im Orte der Ueberfuhr vorgenommen wird, und daß sie die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey diesem Verwaltungsamte in voraus einsehen können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Pleteriach den 18. July 1816.

Edikt. 3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 7. Juny mit Hinterlassung eines Testaments zu Jesha verstorbenen Jakob Ebeschar, eigentlich Dreschar, aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeynen, beedener, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 9. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssatzung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als in widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehantelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 13. July 1816.

Edikt 3).

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Marthia Saig in eigenen Namen, und in Namen seiner Ehwirthin Gertraud, wider Franz Wabnig, vulgo Wirth von Unterschischka, wegen laut dießgerichtlichen Vergleichs ddo. 28. Oktober 1815 schuldigen 315 fl. 54 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Franz Wabnig eigenthümlichen, zu Unterschischka gelegenen, der Kommanda Laibach sub. Urb. Nro. 170 zinsbaren, auf 1172 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube, sammt Ein- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle von 9. May l. J. gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 16. July, für den zweyten den 16. August, und endlich für den dritten den 16. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagssatzung diese Hube nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubigerhiez zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 6. Juny 1816.

Bev der ersten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.